

Die Mütterrente

Wohltat oder Untat ?

Eines vorweg. Die Mütterrente hat mit der Rente nichts zu tun. Sie ist eine sozialpolitisch sinnvolle Maßnahme zur Anerkennung der Mütterleistung. Also eine Leistung der Allgemeinheit der Steuerzahler und somit aus Steuergeldern zu finanzieren. Da die Bundesregierung jedoch nur viele warme Worte für die Mütter hat, jedoch kein Geld, macht sie die Anerkennung der Mütterleistung zu einem Rententhema als Mütterrente, und verschenkt Rentenpunkte. Jetzt muss die Anerkennung der Mütterleistung nur von den Rentenversicherten finanziert werden, obwohl auch Mütter oder Väter diese Leistung in Anspruch nehmen können die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind.

Die Mütterrente aktiviert die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel, sodass in absehbarer Zeit die Rentenanpassung für **ALLE** Rentnerinnen und Rentner geringer ausfallen wird. Die Rede ist derzeit von 1,5 bis 1,8 Prozent. Diese Rentenkürzung betrifft alle Rentnerinnen und Rentner die keine Mütterrente erhalten sofort. Wer Mütterrente bezieht kann sich ausrechnen bis wann der Rentenverlust, durch die geringere Rentenanpassung, größer sein wird als die Mütterrente. Mütter die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind und Anspruch auf Mütterrente haben betrifft dies nicht (Politiker, Richter, Beamte, Pensionäre, berufsständisch Versicherte).

Mütter mit Grundsicherung und Aufstocker erhalten die Mütterrente nur auf dem Papier. Ihnen wird die Mütterrente angerechnet und die Grundsicherung entsprechend gekürzt. So spart der Staat aus Steuern zu zahlende Grundsicherung auf Kosten der Rentenversicherung. Die Mütterleistung Geringverdienender wird nicht honoriert.

Die Perversion des Rentenrechts wird weiter politisch vorangetrieben. Es ist vollkommen ausreichend, wenn die Politik für „Leistungen der Allgemeinheit der Steuerzahler“ eine Definition findet mit der Endung „Rente“ (Mütter-Rente, Ghetto-Rente etc.), um daraus eine „Leistung der Rentenversicherten“ zu machen, um so die öffentlichen Haushalte zu Lasten der Rentenversicherten zu entlasten. Davon profitieren diejenigen die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind: Politiker, Richter, Beamte, Pensionäre und berufsständisch Versicherte. Die Ungleichbehandlung in der Altersversorgung ist, entgegen dem Grundgesetz Art.3, zum politischen System durchgesetzt worden. Legislative, Exekutive und Judikative verhindern so gemeinsam eine gerechte Altersversorgung.